

## **Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 02.02.2016**

### **Sachstandsbericht der plusKITA – Kräfte und Verteilung der Fördermittel für plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen in Sankt Augustin im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW**

#### **Sachverhalt:**

##### **A. Umsetzung des § 16a KiBiz in Sankt Augustin**

Um allen Kindern von Anfang an erfolgreiche Bildungsbiografien sowie verbesserte und gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, wurde in der zweiten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes das Instrument der „plusKITA“ ausgearbeitet. Als plusKITA gelten Tageseinrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern betreuen, die aus sozial und ökonomisch benachteiligten Familiensituationen kommen. Die plusKITAs haben somit die Stärkung der Bildungschancen und den Abbau bestehender Benachteiligungen als Zielvorgabe.

Das Land stellt den Einrichtungen, welche als plusKITA anerkannt und in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese monetären Hilfen werden für weiteres Personal verwendet. Alle fünf Jahre wird in der Regel im Jugendhilfeausschuss die Verteilung der plusKITAs im Stadtgebiet nach sozialen Indikatoren beschlossen.

Die Verteilung der Gelder in 2014 erfolgte in Sankt Augustin durch den Rat, da das Gesetz erst im Juni 2014 beschlossen wurde und zum 01.08.2014 umgesetzt werden sollte (siehe DS 14/0177).

Die Höhe der plusKITA-Förderung für die Stadt Sankt Augustin wird laut Gesetzestext anhand der Quote der u7- Kinder in Familien mit SGB II Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote berechnet (landesweit 45 Mio. €). Sankt Augustin erhält auf dieser Grundlage jährlich 125.000 € (Rundschreiben Nr. 42/857/2014 LVR vom 14.05.2014) für entsprechend benannten Einrichtungen.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Daten zur Beitragsfestsetzung hat der Rat am 27.05.2014 beschlossen folgende Kindertageseinrichtung als plusKITA anzuerkennen und mit folgenden Beträgen zu fördern:

1. AWO Familienzentrum Rasselbande: plusKITA-Zuschuss: 50.000 €
2. städt. Familienzentrum Wacholderweg: plusKITA-Zuschuss: 50.000 €
3. städt. Familienzentrum Siegstraße: plusKITA-Zuschuss: 25.000 €

Die beiden erstgenannten Kitas betreuen zum Zeitpunkt der Beschlussfindung jeweils über 50 Kinder aus Familien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage vom Elternbeitrag befreit sind. In der Kita Siegstraße waren es 30 Kinder.

In allen oben genannten Kitas wurden mittlerweile plusKITA -Fachkräfte eingestellt, die die Einrichtungen in der Umsetzung der besonderen Aufgabenschwerpunkte unterstützen, die in § 16a KiBiz explizit aufgelistet sind. So hat die plusKITA in besonderer Weise die Aufgabe, die individuelle Förderung der Kinder und deren Potenziale zu stärken. Dabei sollen die alltagskulturellen Perspektiven sowie die lebensweltli-

chen Motiv- und Problemlagen der Familien berücksichtigt werden. Die plusKITA soll pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickeln, die zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmt sind. Um die Eltern bestmöglich einzubeziehen, wird eine adressatengerechte Elternarbeit und Elternstärkung angestrebt. Die Eltern sollen dabei regelmäßig in die Bildungsförderung ihrer Kinder einbezogen werden.

In den plusKITA wird den Kindern bedarfsgerecht eine individuelle zusätzliche Sprachförderung angeboten.

Über die üblichen Kooperationsaufgaben (§ 14 KiBiz) hinaus müssen die plusKITAs sich intensiver in die lokalen Netzwerkstrukturen einbinden und stellen eine feste Ansprechperson für die Kooperationsarbeit dar.

Die Ressourcen des pädagogischen Personals werden durch konkrete Maßnahmen gestärkt, z. B. durch regelmäßige Supervisionen, Schulungen und Beratungen, Fort- und Weiterbildungen und größere Multiprofessionalität. Zudem bestärkt und begleitet die plusKITA -Fachkraft das Team der plusKITAs in all den o. g. Aufgabenschwerpunkten, leitet oder übernimmt Aufgaben und unterstützt die Förderung des zusätzlichen Sprachförderbedarfs (§16 KiBiz).

Wie dieser gesetzliche Auftrag in die Praxis umgesetzt wird, berichten die plusKITA Fachkräfte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Im Rahmen der Sozialraumgespräche wurde mit den Trägern und Kitaleitungen aller Einrichtungen in Sankt Augustin beraten, wie die Verteilung der Fördergelder über den 31.07.2016 hinaus erfolgen soll. Es wurde festgestellt, dass sich die sozialräumliche Situation und der besondere Unterstützungsbedarf in den drei Einrichtungen nicht verändern haben. Einvernehmlich wurde sich dafür ausgesprochen, die Arbeit der drei Fachkräfte und die dafür erforderliche finanzielle Förderung fortzuführen.

Somit schlägt die Verwaltung folgende Beschlussfassung vor:

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der plusKITA – Kräfte zur Kenntnis und bezieht die Informationen bei der Verteilung der Fördermittel für plusKITA Einrichtungen mit ein.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt, die in 2014 gemäß § 16a benannten drei plusKITA Einrichtungen AWO Rasselbande, städt. Kita Wacholderweg und städt. Kita Siegstraße weiterhin in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und den zweckgebundenen jährlichen Landeszuschuss gemäß § 21a in selber Höhe bis zum 31.07.2019 zu gewähren.

#### **B. Neubetrachtung der Sprachförderkitas gemäß § 16b in Sankt Augustin**

Für die Berechnung der Höhe der Sprachfördermittel für die Stadt Sankt Augustin wird je zur Hälfte die Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II Bezug sowie die Quote der Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, hinzugezogen (Landesweit 25 Mio. €). Für Sankt Augustin ergeben dies 75.000 € aus den Landesmitteln, die für zusätzliche Sprachförderung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss am 25.06.2014 folgende Einrichtungen als Sprachförderkitas gemäß § 16 in Verbindung mit § 21 b in die Jugendhilfeplanung für zwei Jahre aufzunehmen (DS Nr.:14/0177):

<b>Je 10.000 €:</b>	<b>Je 5000 €:</b>
- AWO Kita Rasselbande	- Kath. Kita Sternschnuppe
- Städt. Kita Wacholderweg	- Ev. Kita Schulstraße
- Städt. Kita Siegstraße	- Städt. Kita Waldstraße
- Städt. Kita „Im Spichelsfeld“	- Städt. Kita Am Park
- Kath. Kita Gutenbergstraße	- Städt. Kita Marktstraße

Das Kriterium der Verteilung war der Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhielten.

Auf diese Daten kann bei der Verteilung der Fördermittel ab dem 01.08.2016 und auch zukünftig nicht mehr zurückgegriffen werden, da das Verfahren der Delfin IV Testung mit Ablauf des letzten Kindergartenjahres eingestellt wurde. In den Sozialraumgesprächen wurde sich darauf verständigt, aus jeder Kita eine Einschätzung darüber, wie hoch die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf ist, abzufragen. Dazu wurde am 01.12.2015 ein entsprechender Fragebogen versandt (siehe Anlage). Die Auswertung der Rückläufe ist ebenfalls zurückgemeldet worden mit der Bitte, dazu Stellung bis zum 29.01.2016 zu beziehen, damit sie in die Beratungen des Unterausschusses einfließen können.

Die Auswertung der Angaben aus den Kitas (Stand Dezember 2015) hat einige Abweichungen zum Stand in 2014 (siehe Anlage) ergeben. Insgesamt wurde eine größere Anzahl an sprachförderbedürftigen Kindern gemeldet. Zudem liegen nun Angaben der (neuen) Einrichtungen vor, die in 2014 nicht erfasst werden konnten.

Die jeweiligen Förderpakete müssen mindestens 5.000 € betragen und können verdoppelt werden, wenn ein überdurchschnittlicher Bedarf zu decken ist. Der Gesamtumfang der zu verteilenden Gelder beträgt wie in 2014 insgesamt 75.000 €, d.h. 15 Pakete.

Um die Mittel, d.h. die personelle Ressource möglichst vielen Kindern zukommen zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, ab einer Anzahl von 40 Kindern 2 Pakete an die betreffende Kita weiterzuleiten. Liegt die Zahl zwischen 15 und 40 Kindern, sollen die Kitas 1 Paket erhalten.

Da das Geld ausschließlich für Personal genutzt werden darf, bringt eine Reduzierung der Mittel bei den bisher als Sprachförderkita benannten Einrichtungen evtl. Schwierigkeiten in der Umsetzung mit sich. Andererseits werden bei der Verteilung der Mittel entsprechend des Beschlussvorschlages der Verwaltung (Anlage 3.3) mehr Kinder mit der zusätzlichen Förderung erreicht.